



Amtsblatt zaisenhausen

... einfach sym'badisch



Amtsblatt der Gemeinde Zaisenhausen. Herausgegeben durch das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen, Sitzungsberichte und sonstige Veröffentlichungen ist Bürgermeisterin Wöhrle oder ihr Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt Verlagsdruck Kubsch GmbH, Schwaigern. Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr. Druck u. Verlag: www.verlagsdruck-kubsch.de, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536.

Nummer 23

Donnerstag, 7. Juni

Jahrgang 2018

**Herzliche
Einladung**

**Samstag
09.06.2018**



**Freiwillige Feuerwehr
Zaisenhausen**

Sommerfest am Feuerwehrhaus

**Küche
ab 17.00 Uhr**

**Blaulicht-
Strandbar
ab 21.00 Uhr**

Redaktionsschluss dienstags 9.00 Uhr beim Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinderatssitzung am 12. Juni 2018

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 12. Juni 2018, um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde der Einwohner gemäß § 33 Abs. 4 GemO
2. Bekanntgabe von Beschlüssen in nichtöffentlicher Sitzung
3. Verpflichtung des in den Gemeinderat nachrückenden Herrn Markus Maier
4. Ergänzung der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Forsteinrichtungsplanung für die Jahre 2019 bis 2028
6. Stellungnahme zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Baugesuch
8. Antrag der Gemeinderäte Ditscheid und Dürrwächter: Zentrale Wasserenthärtungsanlage – Grundsatzbeschluss und Vorbereitungsarbeiten
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Voraus findet eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

gez. Volker Geisel,
Bürgermeister-Stellvertreter

Vertretung der Bürgermeisterin

Während des Mutterschutzes von Bürgermeisterin Cathrin Wöhrle übernimmt der Bürgermeister-Stellvertreter Volker Geisel die Vertretung.

Erreichen können Sie ihn unter: volker.geisel@t-online.de.

Die Gemeindeverwaltung steht Ihnen wie gewohnt unter Telefon: 07258/9109-0 oder E-Mail: info@zaisenhausen.de für Fragen, Anregungen und Anliegen gerne zur Verfügung.

Erfassung von Kleindenkmalen und Grenzsteinen

Im Landkreis Karlsruhe werden derzeit alle Kleindenkmale und Grenzsteine erfasst, um diese Kulturdenkmale zu kartieren und zu sichern. Erfasst werden Kleindenkmale wie:

- Wegekreuze
- Bildstöcke
- Gedenksteine
- Grabmale
- Brunnen und Quellfassungen
- Entfernungssteine
- Bauinschriften an Gebäuden
- Denkmale für Gefallene
- Grenzsteine usw.

Hierfür bittet die Gemeindeverwaltung die Einwohnerinnen und Einwohner um Mithilfe. Bitte melden Sie insbesondere die Original-Standorte von historischen Grenzsteinen und Entfernungssteinen, da sich diese manchmal an Stellen befinden, die nicht leicht einzusehen sind. Ansprechpartner für die Kartierung der Kleindenkmale und Grenzsteine sind Beate und Hartmut Hensgen, Telefon 07258/7708 oder hartmut@hensgen.info.

Grabmalprüfung

auf dem Friedhof der Gemeinde Zaisenhausen.

Die Gemeindeverwaltung Zaisenhausen ist verpflichtet, die Grabmale auf ihrem Friedhof mindestens einmal im Jahr auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen. Die Unfallverhütungsvorschriften für Friedhöfe sollen dafür sorgen, die Sicherheit sowohl für die auf dem Friedhof Beschäftigten, als auch für die Friedhofsbesucher zu gewährleisten.

In dem voraussichtlichen Zeitraum vom 01. – 15. Juli 2018 werden die Grabmale durch ein Fachunternehmen mit speziell dafür entwickelten Geräten nach anerkannter Prüfmethode vor-

genommen. Die Überprüfung wird *nicht* durch Rütteln vorgenommen.

Ist Gefahr für Leib und Leben der Friedhofsbesucher im Verzug, wird das Grabmal zusätzlich gesichert bzw. falls dies nicht möglich ist, umgelegt.

Die Nutzungsberechtigten erhalten eine schriftliche Aufforderung, die Standsicherheit des Grabmals innerhalb einer gesetzten Frist wiederherstellen zu lassen. Der Gemeindeverwaltung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine ordnungsgemäße Instandsetzung stattgefunden hat.

Bitte nutzen Sie die Zeit bis zum Prüfungstermin, um eventuelle Wartungsmaßnahmen an dem Grabmal Ihrer zu unterhaltenden Grabstelle durchzuführen.

Stefanie Sailer,
Friedhofsverwaltung

15. Interkommunale Ausbildungsbörse in Oberderdingen

40 Unternehmen und Institutionen präsentieren ihre Ausbildungsgänge

Bereits zum fünfzehnten Mal findet am Samstag, den 09. Juni 2018, die interkommunale Ausbildungsbörse der Gemeinden Oberderdingen, Sulzfeld, Kürnbach, Sternenfels und Zaisenhausen statt. In diesem Jahr nehmen rund 40 Unternehmen und Institutionen aus den unterschiedlichsten Branchen daran teil.

Die Ausbildungsbörse wird um 09.30 Uhr von Oberderdingens Bürgermeister Thomas Nowitzki eröffnet und anschließend lädt er bis 13.00 Uhr zum Informationsaustausch ein. Die Bewirtung erfolgt durch die Strombergschule Oberderdingen.

An der Ausbildungsbörse 2018 beteiligen sich auch Unternehmen, welche in den letzten Jahren nicht als Aussteller begrüßt werden konnten. Hierzu gehört die Firma Scott Technology GmbH aus Kürnbach und das ebenfalls in Kürnbach ansässige Unternehmen Somako Steuerungstechnik. Des Weiteren wird sich auf der Ausbildungsbörse die Select GmbH aus Bruchsal präsentieren.

Zusätzlich informieren die Beruflichen Schulen Bretten, die Fachschule für Sozialpädagogik Sancta Maria Bruchsal und die Merkur Akademie aus Karlsruhe über weiterführende Bildungsgänge.

Ferner wird ein kostenloser Bewerbungsmappen-Check durch das BEO Netzwerk am Stand 42 angeboten. Dort können die Jugendlichen ihre Bewerbungsmappen prüfen lassen und erhalten bei Bedarf Verbesserungsvorschläge.

Im Ausbildungsverzeichnis werden alle Ausbildungsberufe zusammengefasst. Dieses liegt am i-Punkt aus und kann von den Besucherinnen bzw. Besuchern kostenlos mitgenommen werden. Das Verzeichnis umfasst rund 150 Ausbildungsberufe.

„Die Ausbildungsbörse bietet für die Jugendlichen die Möglichkeit, sich über das umfangreiche Ausbildungsangebot in der Region sowie die verschiedenen Berufe zu informieren“, so Bürgermeister Thomas Nowitzki.

Gemeinsam mit den Bürgermeisterkolleginnen und Bürgermeisterkollegen aus den beteiligten Kommunen wünscht er der Veranstaltung viel Erfolg. Besucher jeglichen Alters werden recht herzlich willkommen geheißen.

Wilde Müllablagerungen insbesondere von Lebensmitteln

Ver mehrt wurden bei der Gemeindeverwaltung wilde Müllablagerungen auf Grünflächen und entlang von Wegen gemeldet. Dabei werden häufig auch verdorbene Lebensmittel, insbesondere größere Mengen an Brot, auf diese Weise entsorgt. Dies ist nicht nur unschön anzusehen, sondern stellt auch eine weitreichende Umweltverschmutzung sowie eine gravierende Gesundheitsgefährdung für Wild- und Haustiere dar.

Hinweise über illegale Müllentsorgungen können zur Anzeige bei der Gemeinde (rechnungsamt@zaisenhausen.de, Tel. 07258/910940) oder der Polizei gebracht werden. Diesen werden vehement nachgegangen. Etwaige Vergehen können hohe Bußgelder und weiterreichendere Konsequenzen nach sich ziehen.

Sparkasse Ironman 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie führte auch dieses Jahr durch Zaisenhausen

Nach kräftezehrenden 1,9 Kilometer Schwimmen starteten die Athleten von der Wechselzone des in Ubstadt-Weiher gelegenen Hardtsees am vergangenen Sonntag, 3. Juni auf die durch Zaisenhausen führende Radstrecke. Dabei radelten diese von Flehingen kommend entlang der Hauptstraße und nahmen an der Kelter die erste Steigung in Richtung Kraichtal in Angriff.



Ehe das große Starterfeld mit Sportlern aus einem hochkarätig besetzten Profifeld sowie einem breit besetzten Jedermann-Bereich folgte, konnte man bereits gegen 10.40 Uhr den späteren Gesamtsieger Jan Frodeno sehen. Dieser setzte sich im Duell der Hawaii-Sieger gegen Patrick Lange durch und verwies diesen nach 1,9 Kilometern Schwimmen, 90 Kilometern Radfahren und 21,1 Kilometern Laufen mit einer Zeit von 3:49:05 Stunden und einem Vorsprung von sechseinhalb Minuten auf den zweiten Platz. Dritter wurde der Australier Nick Kastelein (+8:08 Minuten). Bei den Frauen sicherte sich Laura Phillip mit einer Zeit von 4:20:50 Stunden vor Daniela Sämmler (4:31:16) und Yvonne van Vlerken (4:43:58) den Sieg. Insgesamt nahmen über 2 500 Athleten aus 47 Nationen beim Sparkasse Ironman 70.3 Kraichgau powered by KraichgauEnergie teil.

Zur Sicherung der Rennstrecke engagierten sich freiwillige Helfer von Jugendrat, Gesangsverein, HKTV, Musikverein, Wanderclub, TTCs und TSV als Streckenposten. Gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr sorgten somit ca. 30 Helfer für die Sicherheit rund um den Streckenabschnitt in Zaisenhausen. Für das leibliche Wohl der zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauer sorgten die Eselsgugga Zaisenhausen mit ihrem Stand an der Kelter. Mit Kaffee und Kuchen, Steaks und Grillwürsten sowie kalten Getränken stärkten sich die Zuschauer und feierten die Athleten an dem warmen Sommertag lautstark an.

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“

Gemeinde Zaisenhausen

Landkreis Karlsruhe

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ in Zaisenhausen

(Sanierungssatzung „Ortskern“)

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Zaisenhausen am 15.05.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Gebietserweiterung

Das mit Satzungsbeschluss vom 25.07.2017 rechtsverbindlich seit dem 03.08.2017 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wird um die im Lageplan dargestellte Fläche erweitert.

Der Bereich der Gebietsänderung (Erweiterung) ist in beigefügtem Lageplan vom 04.05.2018 gepunktet dargestellt.

Maßgebend für die neue Abgrenzung des Sanierungsgebiets ist die im Lageplan vom 04.05.2018 gestrichelt und gepunktet dargestellte äußere Abgrenzungslinie. Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb dieser abgegrenzten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Zaisenhausen, den 05.06.2018

gez. Volker Geisel

Bürgermeister-Stellvertreter

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bauplanungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

2. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

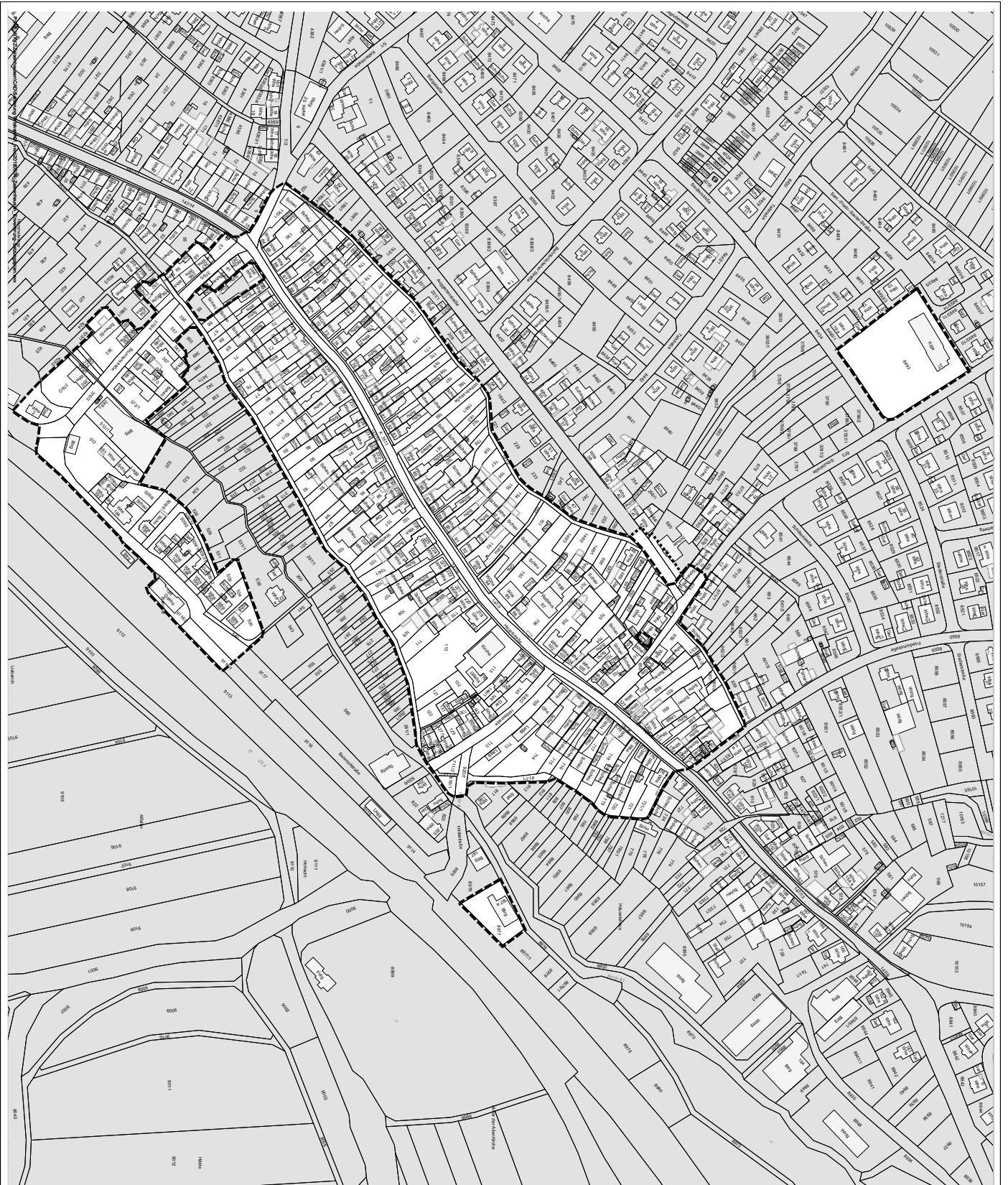
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

3. Vorkaufsrecht, genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge

Auf die Vorschriften des § 24 BauGB (Vorkaufsrecht) und § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge) sowie auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB wird hingewiesen.

Die einschlägigen und in dieser Bekanntmachung erwähnten Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit von jedermann im Rathaus eingesehen werden.

(Lageplan zur Satzung über die 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern“ siehe Seite 4.)



zaisenhausen

...einfach sym'badisch

Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortskern"

Lageplan zur Satzung über die 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"

Hinweis

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die 1. Änderung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortskern"

Verfahrensvermerke

Satzungsbeschluss:

Ausgefertigt für die
ortsübliche Bekanntmachung

Zaisenhausen, den

.....
Cathrin Wöhrle
Bürgermeisterin

Ortsübliche Bekanntmachung:

-  Abgrenzung Sanierungsgebiet
-  Gesamtblöcke 117 514 nr
-  Abgrenzung Erweiterungsgebiet
-  Gesamtblöcke 04 1 nr

0 510 25 50

M 1:2750
Stuttgart
04.05.2018

Bauer/Korn



KE
LBW Immobilien
Kommentar/Sachbearbeiter
Z0174 Stuttgart

Schöffengewahl 2018

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste



Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Zaisenhausen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten

des Amtsgerichts Bretten und den Strafkammern des Landgerichts Karlsruhe.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. Mai 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Karlsruhe und das Amtsgericht Bretten gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom 08.06.2018 bis 15.06.2018 zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort aus:

Bürgermeisteramt Zaisenhausen, Zimmer 5, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, während der üblichen Öffnungszeiten.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Bürgermeisteramt Zaisenhausen, Hauptstraße 97, 75059 Zaisenhausen, Zimmer 5, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Zaisenhausen, den 05.06.2018

gez. Volker Geisel, Bürgermeister-Stellvertreter

Sperrmüll anmelden – Mülltonne bestellen – Reklamationen bei Leerungen

Schnell und zuverlässig – auch direkt über den Abfallwirtschaftsbetrieb

Welche Möglichkeiten gibt es?

- **übers Internet unter www.awb-landkreis-karlsruhe.de**
- **telefonisch über kostenfreie Servicenummern:**
 - um Sperrmüll anzumelden: 0800 2 9820 30
 - Mülltonne bestellen: 0800 2 9820 20
 - Reklamationen: 0800 2 160 150

Fundamt

Vergangene Woche wurde eine Kinder-Mütze gefunden. Der Eigentümer möchte sich bitte mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung setzen.

Wir gratulieren



Altersjubilare

09.06. Alfred Heisig,	77 Jahre
10.06. Herwig Utescheny,	78 Jahre
11.06. Hans Kögel,	82 Jahre
11.06. Dietmar Baas,	70 Jahre

Allen Jubilarinnen und Jubilaren, auch den Ungenannten, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Wohlergehen auf dem weiteren Lebensweg.

Spruch der Woche

Betrachte immer die helle Seite der Dinge!
Und wenn sie keine haben?
Dann reibe die dunkle bis sie glänzt!
Aus Skandinavien.